

tuirte, sondern neue Wohlthaten dazufügte. Unter Abt Matthäus (1500—1538) bestätigte Leo X. von Neuem alle Rechte und Privilegien, welche Martinsberg seit der Zeit des hl. Stephan erhalten. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der betreffenden Bulle sind: Das Kloster Martinsberg ist das Haupt der übrigen Benedictinerklöster Ungarns; der Vorsteher desselben führt den Titel und das Amt eines Erzabtes; derselbe hat das Recht, alle übrigen Benedictineräbte Ungarns zu sich zu berufen und jedes dritte Jahr ein Generalcapitel abzuhalten; das Kloster und die Mönche besitzen die Rechte und Privilegien des Klosters oder der Congregation von Monte Casino, ohne derselben einverleibt zu sein. Kloster, Abt und Mönche sind keinem Erzbischofe oder Bischofe des Landes unterworfen. Clemens XIV. ertheilte dem Abt Daniel Somogyi (gest. 1801) das Recht, Doctoren der Theologie und Philosophie zu creiren, und die Kaiserin Maria Terefia erhob den Abt und seine Nachfolger unter die Magnaten (1770). Durch Decret vom 14. November 1786 hatte Joseph II. das Kloster aufgehoben, die Güter desselben dem Religionsfonds einverleibt und die der Jurisdiction des Erzabtes unterworfenen Pfarreien in die benachbarten Diöcesen eingereiht; die Mönche selbst wurden theils in der Seelsorge, theils im Vehrtsch verwendet. Nach vielen Bemühungen gelang es, die Restauration des Klosters durchzusetzen. Am 25. Mai 1802 konnte der neue Erzabt Chryostomus Novák mit 32 ehemaligen Ordensmitgliedern in das alte Bisthum einziehen. Infolge des Restitutionsdecretes zählt der Orden in Ungarn außer der Erzabtei noch 3 Abteien und hat die Verpflichtung, 10 Gymnasien mit Professoren und 21 Pfarreien mit Seelsorgern zu versehen. Dem Erzabte wurde das Recht eingeräumt, nach Gutdünken Directoren und Professoren an die Gymnasien zu senden, für die Abteien nach dem Rathe der Conventualen die betreffenden Aebte zu ernennen und die Ernannten Sr. Majestät zur Bestätigung zu unterbreiten; die Ernennung des Erzabtes bleibt Sr. Majestät vorbehalten, jedoch derart, daß die Ordensbrüder drei aus ihrer Mitte zu der erzbischoflichen Würde vorschlagen. Der gegenwärtige Ordinis S. Benedicti Antiquissimi, Celeberrimi Regii ac Exempti Archi-Coenobii S. Martini Ep. et M. de Sacro Monte Pannoniae, Partiumque Coronae Regni Hungariae adnexarum Archi-Abbas et Praesidens perpetuus, inelytarum Sedium Praesidialium Nobilium de Kislet Nagy-Füs perpetuus supremus Comes et Collator (die von ihm creirten Landadeligen heißen Nobiles Praesidiales, im Gegensatz zu den Nobiles Regni oder Reichsadeligen) ist Hippolyt Fehér, erwählt am 24. Februar 1892. Das eigene Territorium, das er als Abbas nullius jurisdictione quasi episcopali regiert — seit 1855 hat der jeweilige Erzabt auch die Befugniß, in demselben das heilige Sacrament der Firmung zu spenden —, bildet ein Decanat und besteht aus folgenden Pfar-

reien: Martinsberg, Kabadz, Nyalka, Szent-Jván, Tényö, Rajár und Esanat im Raaber Comitat; Péterd, Lászi, Barsonyos, Barjány und Batonybél im Beszprömer Comitat; Lárány und Füß im Komorner Comitat; endlich Deaky im Preßburger Comitat. Außer diesen 15 Pfarreien gehören zum erzbischoflichen Territorium noch 47 Filialen. Die Gesamtzahl der Bewohner auf etwa 8 Q.-M. ist 30 896 Seelen, von denen 25 529 Katholiken sind. Ordensmitglieder sind 185, nämlich außer dem Erzabte und den 3 Aebten von Batonybél, Lihány und Dömölk noch 125 Priester und 56 Munnen. Dieselben versehen heute die achtklassigen Gymnasien in Raab, Oedenburg und Gran, ferner die sechsklassigen in Komorn, Güns und Pápa, außerdem in Martinsberg selbst ein Oberlyceum oder eine theologische Lehranstalt, die seit Stiftung der Abtei besteht und lange Zeit die einzige Ungarns war. Neuestens sind in Martinsberg auch barmherzige Schwestern. (Vgl. Fuxhoffer, Monast. Hung., Wozprimii 1803, 15 sqq.; G. Petri II, 144 sq.; B. Labach bei Brunner, Ein Benedictinerbuch, Würzburg 1880, 218—255; dann auch den Schematismus der Erzabtei.)

[Neher.]

Martinuzzi, Georg, Cardinal und Bischof von Großwardein, der ungarische Wallenstein, hieß mit seinem Familiennamen Uicesenovic. Er hatte einen Onkel mütterlicher Seite, welcher Bischof in Scardona war und seinen Namen Martinusvic in Martinusius latinisirte; diesem zu liebe schrieb er sich auch Martinusius oder Martinuzzi. In Privatbriefen und Staatsacten wird er bloß Frater Georgius genannt. Georg wurde 1482 zu Ramidac in Dalmatien geboren. Ueber seine Schicksale in der Jugend schreibt er später an Verantius, damaligen Dompropst von Weißenburg in Siebenbürgen (1545): „Als Knabe von acht Jahren verließ ich (1490) meine Heimat und wurde nach dem vornehmen Hofe des erlauchten Herzogs Johannes Corvinus gebracht; hier habe ich 13 Jahre nicht ohne leichte Mühe in Hofgeschäften zugebracht.“ Im Schlosse Hunyad ging es jedoch Georg nicht besonders gut; er verließ seinen Platz und fand Aufnahme bei der Herzogin Hedwig, Wittve des Zipfer Grafen Stephan von Szápolva und Mutter des spätern Königs Johann Georg, einer höchst ehrenwerthen Matrone; diese gab ihm Kleidung, Geld, Waffen, Diener und Pferde und reichte ihn ihrer Kriegereschaar ein. Er wurde auf diesem Wege zu immer höheren Diensten gelangt sein, zog es jedoch 1504 im Alter von 22 Jahren vor, als Laienbruder in das Pausinerkloster von St. Lorenz bei Ofen einzutreten. Hier empfing er nach vorhergegangenem Unterricht die heilige Priesterweihe. Seine Geschicklichkeit, sein Fleiß und seine rastlose Thätigkeit gefielen dem Ordensgeneral, so daß derselbe ihn zum Prior des Klosters Eszenstochau in Polen und nicht lange darauf des Klosters zu Szolád in Nordungarn ernannte. Hiermit begann eine Wendung in den Schicksalen des armen und